

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 10.04.2019, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

zu 2 **Neubau Sporthalle Manzenberg - Raumprogramm, Standort, Beauftragung Leistungsphasen 1 und 2 mit Nutzerbeteiligung, Neubau Wärmezentrale, Vergabeverfahren und Planungsausschuss**
Vorlage: 048/2019/1

Beschluss

(mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen):

1. Der Neubau Sporthalle Manzenberg wird als Kombination aus 3-Feldhalle und 1-Feldhalle mit einer Option für eine 5-Feldhalle mit entsprechendem Raumprogramm ohne Hausmeisterwohnung realisiert.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):

1. Der Neubau Sporthalle Manzenberg wird als Kombination aus 3-Feldhalle und 1-Feldhalle mit entsprechendem Raumprogramm ohne Hausmeisterwohnung realisiert.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

2. Als Standort wird die Variante 3 – Baufeld-Areal Leichtathletikstadion – festgelegt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

3. Die Firma SpOrtConcept wird für den Neubau Sporthalle Manzenberg mit der Erbringung der Leistungsphasen 1 und 2, der Nutzerbeteiligung und den beratenden Ingenieurleistungen zum Preis von max. 116.296,03 € beauftragt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

4. Punkt 4 wird gestrichen
~~Ein Neubau für die Wärmezentrale soll zeitgleich errichtet werden.~~

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen):**

5. Die Planungs- und Bauleistungen sollen gesamthaft an einen Generalübernehmer vergeben werden. Dementsprechend wird die Verwaltung beauftragt, ein europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Die Aufträge für die rechtliche Verfahrensbegleitung, die Beratungsleistungen zur gesamtheitlichen Vergabe der Planungs- und Bauleistungen sowie die Beratungsleistungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens werden an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

6. Der Planungsausschuss wird als beschließender Planungsausschuss eingerichtet.

Die Mitglieder des Planungsausschusses werden zu den Sitzungen des Arbeitskreises (Nutzerbeteiligung) eingeladen.

Der Planungsausschuss setzt sich zusammen aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sowie aus jeweils einem beratenden Vertreter der Schulen, der Vereine, der Jugendbeteiligung und des Stadt seniorenrates.

Der Planungsausschuss erarbeitet Empfehlungen u.a. für die energetischen Standards, die Matrix für den Teilnahmewettbewerb, die Matrix für die Angebotsphase, die Höhe der Aufwandsentschädigungen im Vergabeverfahren und der Bereitstellung von Parkmöglichkeiten.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen
und 2 Enthaltungen):**

7. Punkt 7 wird gestrichen
~~In einem Workshop mit Gemeinderat und Verwaltung werden im Frühjahr 2020 Optionen für eine neue Stadthalle erarbeitet.~~

zu 3 **Kinderbetreuung in Tettanang**
Bedarfsplanung 2019/2020
Vorlage: 034/2019/1

Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):

1. Der Bedarfsplanung zur Kinderbetreuung 2019/2020 wird laut Anlage zugestimmt.
2. Den folgenden Erweiterungen bzw. Änderungen in der Kita Loreto wird zugestimmt:
 - Es entstehen zwei neue Krippengruppen (VÖ und GT46) mit insge-

samt 20 Plätzen.

- Im Ü3-Bereich wird eine VÖ-Gruppe in eine GT46-Gruppe umgewandelt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarfsplan zur Kinderbetreuung jährlich fortzuschreiben und dem Gemeinderat jeweils im Frühjahr vorzulegen.

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 15 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen):**

4. Die zusätzlichen Empfehlungsbeschlüsse des Ortschaftsrates Kau werden nicht im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung umgesetzt.

zu 4

B 30 neu

Beschluss über die Vorzugsvariante und den Fragenkatalog

Vorlage: 042/2019/1

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 14 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen):**

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettang spricht sich bei der Trassenführung im Zuge des Baus der Umgehungsstraße B 30 Meckenbeuren für die Realisierung der Westvariante aus.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

2. Sollte sich diese Variante aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht realisieren lassen, wird das Regierungspräsidium Tübingen aufgefordert, im Interesse der Stadt Tettang sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger dafür Sorge zu tragen, dass die negativen Auswirkungen des Projekts auf ein Minimum reduziert werden. Dies gilt im Hinblick auf die Linienführung insbesondere für den Flächenverbrauch und die damit verbundenen Nachteile für die Landwirtschaft, die Immissionen u.a. Lärm und Schadstoffe auf Siedlungsgebiete sowie die verkehrlichen Auswirkungen.
3. Das Regierungspräsidium Tübingen wird aufgefordert, zu den nachstehenden Fragen im Rahmen einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Gremien sowie der Interessensgemeinschaft sowohl mündlich als auch schriftlich Stellung zu nehmen.

Fragen:

1. In der Informationsveranstaltung am 23.10.2018 in Meckenbeuren wurde auf die Umweltverträglichkeitsstudie hingewiesen, die den Ausschlag für die Oststrasse gegeben hat. Diese Studie muss in allen Details nachvollziehbar und einsehbar sein sowie veröffentlicht werden (was wurde wann und wo untersucht).
2. Welche Verkehrsströme kommen durch die Planung der B30 neu auf die Stadt Tettang zu oder führen durch diese durch? Und wie stellt sich das RP die Fortführung der auf Tettang zukommenden Verkehrsströme durch Tettang vor?
3. Wie ist der Knoten Tettang Süd mit Auf- und Abfahrten geplant? Wird vom RP sichergestellt, dass im Bereich Moos unterhalb von Tettang keine Verknüpfung von der B30 zur Moosstraße hergestellt wird? Reicht der Ausbau der Ausfahrt bei Fünföhren für das Erreichen von Tettang nicht aus?
4. Wie gedenkt das RP den Flächenausgleich für die betroffenen Landwirte auf der Gemarkung Tettang zu gestalten (bewirtschaftbare Ersatzflächen)?
5. Gibt es aktuelle Karten/Analysen zum Naturschutz/FFH-RL Natura 2000-Belange im Vergleich vorher/nachher?
6. Wie ist der Landverbrauch bei den Anschlüssen Ost und West im Vergleich?
7. In welcher Art und Weise ist die Bevölkerung in den naheliegenden Wohngebieten betroffen (Gesundheit/Neuverlärmung), da schon zwei große Straßen (B467 und L333) vorhanden sind?
8. In welchem Zeitrahmen sieht das Regierungspräsidium die Realisierung der B30 neu?
Gibt es aus Sicht des Regierungspräsidiums eine unterschiedliche Zeitachse der Realisierung bei Ost oder West?
Wenn unterschiedlich: wie wird diese begründet?

**zu 5 Glasfaserausbau - Beseitigung der bestehenden weißen Flecken durch Bundesförderung
Vorlage: 041/2019/1**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen,
2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

Der Antrag auf Beseitigung der bestehenden weißen Flecken (ca. 650) durch Bundesförderung mittels Ausschreibung des Versorgungsgebiets nach dem Wirtschaftlichkeitslückenmodell wird gestellt. Dies unter Berücksichtigung der Sonderprogramme für unterversorgte Gewerbegebiete und der Anbindung von Schulen im Rahmen der obigen Maßnahme.

**zu 6 Neubau Obdachlosenunterbringung und Anschlussunterbringung - Strategie, Standorte, Vergabeverfahren und Planungsausschuss
Vorlage: 044/2019/1**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen,
3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung):**

1. Folgende Grundstücke werden als zukünftige Standorte für eine Obdachlosenunterbringung und Anschlussunterbringung festgelegt und in dieser Reihenfolge priorisiert:
 1. Loretoquartier am Standort „Spielplatz“
 2. Domänenstraße
 3. Die Verwaltung sucht nach einem geeigneten Grundstück im nördlichen Teil der Stadt (Bereich Bechlingen).

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen zur Weiternutzung der Gebäude in der Emil-Münch-Straße 16/1 – 16/3 bis zum Jahr 2022/23 zu führen. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Verträge zu unterzeichnen.

**zu 7 Abbauantrag Kiesabbau Biggenmoos, Erweiterung Bauabschnitt 4 und einheitliche Verlängerung zu Bauabschnitt 1, 2 und 3
Vorlage: 031/2019/1**

**Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen,
1 Enthaltung und 1 Befangenheit):**

Dem Abbauantrag Kiesabbau Biggenmoos, Erweiterung Bauabschnitt 4 und einheitliche Verlängerung zu Bauabschnitt 1, 2 und 3 wird zugestimmt.

**zu 8 Erschließung des Baugebietes Leimgrube III
- Vergabe der Fertigstellungsarbeiten
Vorlage: 038/2019/1**

**Beschluss
(mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):**

1. Die Straßenbauarbeiten werden an die Fa. Käser, Wolfegg mit einer Auftragssumme von 608.955,25 € vergeben.
Das untere Retentionsbecken wird erst saniert, wenn die Gebäude fertig gestellt sind.
2. Die Bepflanzungsarbeiten werden an die Fa. Seidel, Aulendorf mit einer Auftragssumme von 105.891,38 €, reduziert um die Kosten, die für die Sanierung des unteren Retentionsbeckens angefallen wären, vergeben.
3. Den überplanmäßigen Ausgaben von 80.000 €, reduziert um die Kosten, die für die Sanierung des unteren Retentionsbeckens angefallen wären, für das Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

**zu 9 Sanierung Hängebrücke Badhütten - Kostenfeststellung
Vorlage: 022/2019/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

1. Der Kostenfeststellung wird zugestimmt.
2. Den überplanmäßigen Kosten in Höhe von 80.892 € für das Jahr 2017 wird zugestimmt.

**zu 10 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das
Zieljahr 2020 im Bereich Tannau
- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss gem. § 3
Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: 046/2019/1**

Beschlussfassung über die Abwägungstabelle

Einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen

Die Anregungen des Regierungspräsidiums Tübingen hinsichtlich der Belange des Straßenbaus werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen

Die Anregungen des Regierungspräsidiums Tübingen hinsichtlich der Belange des Forsts werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen

Die Anregungen des Regierungspräsidiums Tübingen hinsichtlich der Belange des Naturschutzes werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen

Den Anregungen des Landratsamtes Bodenseekreis werden nicht gefolgt bzw. werden unabhängig vom Planverfahren behandelt.

Einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen

Die Anregungen des Regierungspräsidiums Freiburg hinsichtlich der Geotechnik werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen

Die allgemeinen Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen

Die Anregungen der Netze BW werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen

Die Anregungen der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

1. Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 der VVG Tettang – Neukirch wird gemäß der beigefügten Abwägungstabelle (siehe Anlage 1) gebilligt.
2. Der vorliegende Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der 2. Fortschreibung für das Zieljahr 2020 der VVG Tettang – Neukirch, bestehend aus Begründung Teil A mit Stand vom 30.01.2019 und Begründung Teil B / Umweltbericht mit Stand vom 14.09.2018 wird unter Berücksichtigung der gemäß Anlage 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gebilligt.
3. Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Tettang – Neukirch beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020, bestehend aus Begründung Teil A mit Stand vom 30.01.2019 und Begründung Teil B / Umweltbericht mit Stand vom 14.09.2018.
4. Die Verwaltung der Stadt Tettang wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der VVG Tettang – Neukirch dem Landratsamt Bodenseekreis zur Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB vorzulegen.

5. Die Verwaltung der Stadt Tett nang wird beauftragt die 4. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 der VVG Tett nang – Neukirch nach Genehmigung des Landratsamtes Bodenseekreis gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

zu 11 Bebauungsplan "Schäferhof II, 2. Änderung"
- Ergebnis der erneuten verkürzten Offenlage mit Abwägungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 047/2019/1

Beschlussfassung über die Abwägungstabelle

Einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen

Die Anregungen der Unitymedia NRW GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen

Den Anregungen des Polizeipräsidiums Konstanz wird nicht gefolgt.

Einstimmig beschlossen bei 20 Ja-Stimmen

Den Anregungen des Landratsamtes Bodenseekreis wird nicht gefolgt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Abwägungen der im Rahmen der erneuten verkürzten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen (siehe Abwägungstabelle Anlage 1) mit Stand vom 05.03.2019.
2. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Schäferhof II, 2. Änderung“ (bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung jeweils mit Stand vom 04.01.2019) und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Stand vom 04.01.2019.
Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan " Schäferhof II, 2. Änderung" (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen jeweils mit Stand vom 04.01.2019) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 04.01.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

- zu 12 Digitalisierung der Sitzungsunterlagen
- Vorstellung des Testberichts
Vorlage: 050/2019/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Ob den Mitgliedern des Gemeinderates die Unterlagen in digitaler oder in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt werden, wird in der neuen Legislaturperiode beschlossen. Jedes Mitglied hat die Wahl, ob es die Unterlagen digital oder in ausgedruckter Form erhalten will.

-
- zu 13 Beschaffung einer Kehrmaschine für den städtischen Bauhof
Vorlage: 039/2019/1**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kehrmaschine Bucher CityCat 5006XL zum Angebotspreis von 215.140,10 € zu beschaffen.

-
- zu 14 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Tett nang 2030"
- Aktueller Stand der Maßnahmenumsetzung
Vorlage: 037/2019/1**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-
- zu 15 Bürgerfragestunde**

Es kamen keine Wortmeldungen.

-
- zu 16 Controllingbericht zum 31.03.2019
- Ergebnisplan, Grundstücksplan und Liquiditätsplan
Vorlage: 055/2019**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

-
- zu 17 Mitteilungen und Anfragen**

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

Anfragen aus dem Gremium:

- Sitzung Arbeitskreis Radverkehr

Die Verwaltung habe eine Sitzung des AK Rad für März/April 2019 angekündigt, bis jetzt gebe es jedoch noch keinen konkreten Termin.

Man werde diese Woche noch eine Information mit der Terminankündigung versenden, so die Verwaltung.

- Parkplatz Grabenstraße

Bei Regen stehe auf dem unbefestigten Parkplatz in der Grabenstraße das Wasser. Hier müsse etwas unternommen werden, immerhin seien die Parkplätze gebührenpflichtig.

Es habe diesbezüglich schon eine Prüfung gegeben und die entsprechenden Pläne seien in Arbeit, so die Verwaltung. Man werde demnächst mit dem Thema in den Technischen Ausschuss kommen, dafür müsse Geld in den Haushalt 2020 eingestellt werden. Der Bauhof starte diese Woche noch mit der Befestigung der Kiesbankette und Kiesplätze.

- Osterbrunnen

Es wird ein Lob für die Kranzerinnen der Osterbrunnen ausgesprochen, es sei wieder sehr schön geworden.

Es seien ca. 30 Helferinnen daran beteiligt gewesen, so die Verwaltung. Das SWR-Fernsehen sei deswegen in Tettanang gewesen, der Bericht werde morgen um 18:45 Uhr ausgestrahlt.

- Müllproblematik durch Eisdielen

Die Eissaison habe begonnen und dadurch würde wieder eine große Menge an Abfall anfallen, die die Mülleimer in der Karlstraße überfüllen.

Man werde den Kontakt mit den Betreibern suchen, um eine Lösung zu finden, so die Verwaltung.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.